



MITGLIEDER-INFO

November 2004

Nr. 4/2004

ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN ELEKTRONISCHEN PRESSE- SPIEGEL: RÜCKSTELLUNGEN BILDEN

Der Gemeinsame Tarif 9 ist am 1.1.2004 in Kraft getreten und regelt die Entschädigung für die elektronische Vervielfältigung mittels betriebsinterner Netzwerke. Die elektronischen Pressespiegel fallen ebenfalls unter diesen Tarif. Im Gegensatz zu den papierernen sind die elektronischen Pressespiegel erfahrungsgemäss weit umfangreicher. Zudem werden sie öfter produziert und an mehr Mitarbeiter verschickt, als dies beim papierernen der Fall ist. Deswegen ist der DUN der Meinung, dass nicht dasselbe Berechnungsmodell wie für den Papierpressespiegel gewählt werden kann. Entscheidend soll der tatsächliche Zugriff - die Anzahl Logins - und nicht die Anzahl Mitarbeiter mit Zugriffsberechtigung sein. Der DUN befindet sich deshalb noch immer mit der Verwertungsgesellschaft ProLitteris in Verhandlung. Ausserdem ist der DUN dabei, bei einzelnen Unternehmen repräsentative Zahlen zu erheben.

Rückstellungen in Höhe des GT 8

Da noch keine Einigung erzielt wurde, soll - um ein Präjudiz zu verhindern - auch noch keine Rechnung bezahlt werden. Der DUN empfiehlt deshalb denjenigen Mitgliedern, die über einen elektronischen Pressespiegel verfügen, Rückstellungen in der Höhe der Entschädigung für den Papierpressespiegel nach dem GT 8 zu bilden.

REVISION DES URHEBER- RECHTSGESETZES: VER- NEHMLASSUNGEN EINREICHEN

Das Urheberrechtsgesetz URG wird zurzeit teilrevidiert. Der Entwurf, welcher der Bundesrat vorlegte, sieht für die Nutzer weit reichende Einbussen vor. Beispielsweise würde die vorge-sehene Einführung der Gerätever-gütung zu einer eklatanten Mehr-fachbelastung führen. Dem Wunsch der Nutzer nach der Schaffung eines Produzentenartikels wurde nicht ent-sprochen. Ebenso wenig wurde der Forderung nach der Überarbeitung der Regelung der Entschädigungs-festlegung in Art. 60 URG stattgege-ben. Zudem wurden die verwandten Schutzrechte ausgebaut.

Stellungnahmen bis am 10.12.2004

Der Entwurf wurde in die Vernehm-lassung geschickt, bis zum 31.1.2005 kann dazu Stellung genommen wer-den. **Um den Anliegen der Nutzer mehr Gewicht zu ver-leihen, wird hiermit jedes Mitglied eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern und seine Meinung und seine Anliegen bis am 10. Dezember 2004 der Geschäftsleitung zuzu-stellen.** Für Ideen und Anregungen wird auf das allen Mitgliedern bereits zugestellte Memorandum des DUN verweisen (Rundschreiben vom 27. Oktober 2004).

★★★

DUN
Kramgasse 5
Postfach 515
3000 Bern 8

Geschäftsführerin:
Dr. Claudia
Bolla-Vincenz
Kramgasse 5
3000 Bern 8
Tel. 031 328 27 25
Fax 031 328 27 35
www.dun.ch
E-Mail info@dun.ch

Präsident:
Dr. Peter Mosimann
Aeschenvorstadt 55
Postfach 659
4010 Basel
Tel. 061 279 70 00
Fax 061 279 70 01